



Bekanntmachung

zur 17. Sitzung des Ortsbeirats Mittelheim
am Mittwoch, 19.07.2023 um 19:00 Uhr
im Rathaus Mittelheim, Rheingaustraße 116, Sitzungssaal Rathaus Mittelheim

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung
2. Klimaquartiersmanagement
3. Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke von 4 auf 3 Ortsgerichte
BV-81/2023
4. Vergabe BHKW-Grundstück Auf der Fuchshöhl 8 für Mietraum
BV-76/2023
5. Zum Top „Verschiedenes“ aus der 16. Sitzung des Ortsbeirates Mittelheim am Mittwoch den
03.05.2023
Hier: Basilika Umfeld und Basilika Parkplatz
MI-103/2023
6. Antrag B90/GRÜNE: Lärmschutz für die Weinprobierstände Fähre und Oestrich
AT-105/2023
7. Nahmobilitätscheck
8. Dorfentwicklung
9. Verschiedenes
10. Bürgerfragestunde

Oestrich-Winkel, 10.07.2023

Elisabeth Uebe
Ortsvorsteherin



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ortsbeirat Mittelheim
Sitzungsdatum	19.07.2023
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Rathaus Mittelheim

Anwesend

Vorsitzender:

Elisabeth Uebe (GRÜNE)

Mitglieder:

Bernd Schmitt (CDU)

Margarete Schulz (SPD)

Mitglied und Schriftführer:

Karlheinz Kraft (CDU)

Magistrat:

Stefan Englert (SPD)

Abwesend

Andreas Scharf (SPD)

Ortsvorsteherin Elisabeth Uebe begrüßt die Anwesenden OB-Mitglieder und den Vertreter des Magistrates und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Es gibt keine Einwände zum Protokoll.

1. Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung

Die Liste ist wie folgt fortzuführen

- Mittelheimer Tempelchen

Es handelt sich bei dem Bewuchs nicht um Kirschlorbeer, sondern um wilden Wein. Hier gibt es Bedenken seitens des Bauhofes, sollte auf Wunsch des OB entfernt werden (dies ist erst ab Anfang Oktober möglich) müsste anschließend beurteilt werden welche Maßnahmen am Mauerwerk und Dach notwendig werden. Die vorhandene Sitzbank entspricht dem üblichen im Stadtgebiet verteilt, stehenden Stadtmobiliar. Lückenschluss in Richtung B42 ist möglich, aber erst wenn die Temperaturen sinken. Die Anbringung einer Solarlampe wird geprüft.

Der OB holt sich Informationen beim Bauhof, welche Art von Mobiliar und Hersteller möglich ist um Kosten abzuschätzen und schaut nach Alternativen aus diesem Programm.

Finale Entscheidung bei einem Ortstermin vor der nächsten OB Sitzung am 20.09.2023.

- **Verlängerung Neustrasse**
Die Ausbesserung wird kontinuierlich kontrolliert und nachgebessert. Der Wirtschaftsweg und der Weg zum Bahnhof, ist gemäß Magistratsbeschluss vorgesehen. Sobald diese Planung für den Ausbau der Strecke besteht, wird diese dem Ortsbeirat vorgelegt.
- **Durchfahrtsstraße Werksgelände Monier**
Die Fragen der Durchfahrtsregelung und der Eigentumsrechte wurden beantwortet. Es handelt sich um eine offizielle Straße, es gilt die StVO und das Straßenrecht. Die Stadt ist Eigentümer und es gilt die StVO und das Straßenrecht. Dieser Punkt kann somit geschlossen werden.
- **Klimaquartiermanagement**
Es gibt keinerlei Änderungen
- **Unkraut Rheinweg Richtung Winkel (Sonnenhof Gelände)**
Der Bürgersteig wurde gereinigt und der Bewuchs wurde zurückgeschnitten (ohne Aufforderung) Dieser Punkt kann geschlossen werden.
- **Ausfahrt an der Basilika/Ecke Rheinweg**
Der Efeu wurde zurückgeschnitten. Die Sicht in den Rheinweg hat sich verbessert ist aber noch nicht zufriedenstellend. Hier wird bei der nächsten OB Sitzung am 20.09.2023 noch einmal bei einem Ortstermin geprüft welche weiteren Möglichkeiten es eventuell gibt.
- **Graffiti Projekt Bahnhof**
Frau Wald (Jugendpflege) übernimmt dieses Projekt. Der OB setzt sich mit der Bahn in Verbindung um die weitere Vorgehensweise zu klären. Liegt mittlerweile ein Entwurf des Gestaltungsvertrages bei der Bahn vor, wie ist hier der Status?

2. Klimaquartiersmanagement

Siehe Punkt in der ToDo-Liste.

3. Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke von 4 auf 3 Ortsgerichte BV-81/2023

Beschluss

1. Die Anzahl der Ortsgerichte wird von 4 auf 3 reduziert.
2. Der derzeitige Ortsgerichtsbezirk II (Winkel) entfällt und wird in den derzeitigen Ortsgerichtsbezirk Mittelheim integriert.
3. Ein neu zu bildender Ortsgerichtsbezirk mit dem Namen Mittelheim-Winkel soll gebildet werden.

Abstimmung

Einstimmig zugestimmt.

4. Vergabe BHKW-Grundstück Auf der Fuchshöhl 8 für Mietraum BV-76/2023

Da schon in der SV-Sitzung beschlossen, zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Das Grundstück Gemarkung Mittelheim, Flur 17, Flurstück 350 (Fuchshöhl Hausnr. 8) wird zum Preis von 250,- €/m² an die WETON Massivhaus GmbH, Limburg, verkauft.

Abstimmung

Zur Kenntnis genommen.

5. **Zum Top „Verschiedenes“ aus der 16. Sitzung des Ortsbeirates Mittelheim am Mittwoch den 03.05.2023**
Hier: Basilika Umfeld und Basilika Parkplatz
MI-103/2023

Der Parkplatz bleibt erst einmal so bestehen, da er relativ neu ist. Die Vorschläge zum Umgestalten des Umfeldes an der Basilika werden bei einer Ortsbegehung 20.09.2023 angeschaut. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 77.000 Euro.

6. **Antrag B90/GRÜNE: Lärmschutz für die Weinprobierstände Fähre und Oestrich**
AT-105/2023

Hier wird der OB ebenfalls einen Ortstermin am 20.09.23 mit dem Vorsitzenden der Standgemeinschaft vereinbaren.

Beschluss

Keine Beschlussfassung.

Abstimmung

Keine.

7. **Nahmobilitätscheck**

Hinweis, dass es am 26.07. einen Stadtrundgang mit dem Planungsteam geben wird. OB Mittelheim nimmt teil.

8. **Dorfentwicklung**

Bei dieser Veranstaltung, am 20.07. wird der OB Mittelheim vertreten sein und sich im Schwerpunkt auf Begegnungsstätten und Plätze im Ortskern in der Diskussion mit einbringen.

9. **Verschiedenes**

- **Status TG Mittelheim**

Hier gab es eine Abstimmung der verschiedenen Ortsbeiräte aus der hervorgeht das ein zu den zur Verfügung stehenden 1500 Euro (des OB Mittelheim) weitere 1000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beim Magistrat für das HH-Jahr 2023 beantragt worden.

- **Anfrage einer Anwohnerin im Bereich der Hauptstraße in Mittelheim**

Es wird bemängelt das die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km sehr oft nicht eingehalten wird. Kann in diesem Bereich vermehrt eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden?

Der OB wird diese Frage mit dem Ordnungsamt klären und weiterhin klären ob es möglich ist in diesem Umfeld auch ein Schild mit Geschwindigkeitsanzeige und Smiley angebracht werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auch die Situation auf dem Rheinweg zwischen Kreuzgarten und Nikolauspfad hingewiesen. Hier kommt es immer wieder zu Problemen im Bereich der Fähre, bei den Einmündungen im Bereich der Rathausstrasse sowie am Basilika Parkplatz (Bushaltestelle).

Frage an das Ordnungsamt: Warum gibt es in diesem Bereich keine Geschwindigkeitseinschränkung auf 30 km wie im restlichen Stadtbereich?

Der OB ist der Auffassung das dies zu einer Entschärfung der Gefahrensituationen beitragen würde – Bitte klären.

10. Bürgerfragestunde

Hier wurde der letzte Punkt in Verschiedenes ebenfalls angebracht und diskutiert.

Oestrich-Winkel, 20.07.2023

Ortsvorsteherin
Elisabeth Uebe

Ortsbeiratsmitglied & Schriftführer
Karlheinz Kraft



Fachbereich Bauen

Mittelheimer Tempelchen

Sitzung vom: 03.04.2019

Status: in Arbeit

siehe Beschlussauszug hierzu

27.04.2021 (OB): Wird auf den Bereich südlich der B42 weiter bearbeitet Einstimmig beschlossen.

09.09.2021 (OB): Der OB hält es für problematisch das Tempelchen in die Nähe des Weinstandes zu versetzen. Der vorgesehene Platz im Hochwassergebiet scheidet aufgrund der besonderen Genehmigungen und erweiterten Bauaktivitäten aus. Der jetzige Standort ist natürlich nicht sehr attraktiv und wird auch selten genutzt, deshalb wäre ein neuer Standort wünschenswert. Um dies aber weiter zu betrachten wäre es gut eine Kostenschätzung über eine Versetzung und eine Neugründung vom BBH zu bekommen. Die Frage ist weiterhin ob eventuell ein Standplatz am Begegnungsplatz in der Rieslingstraße infrage kommt.

10/2021 (VW): Auftrag an Bauhof zur Kostenermittlung einer Umsetzung des Tempelchens erteilt.

08.12.2021 (OB): Warten auf Kostenermittlung

12.01.2022 (VW): FBL bis dato krank

06.07.2022 (OB): Keine Info bislang. Wiedervorlage nächste Sitzung

08/2022 (VW): Tempel steht unter Denkmalschutz. Eine Verlegung weg von der Weinheimer Straße ist nicht genehmigungsfähig.

14.09.2022 (OB): Hier wird zu einer der nächsten Sitzungen ein kurzer Ortstermin anberaumt um einen Umgestaltungsplan zu erarbeiten.

30.11.2022 (OB): Ortsbegehung Ende März 2023, damit ein Umgestaltungsplan erarbeitet werden kann.

25.01.2023 (OB): Termin für eine Ortsbegehung wird neu festgelegt.

22.03.2023 (OB): Termin Ortsbegehung wird auf die nächste OB Sitzung im Mai festgelegt.

03.05.2023 (OB): Ortstermin am Tempelchen:

1. Erscheinungsbild des Tempelchens sollte attraktiver gestaltet werden, folgende Maßnahmen werden vom Ortsbeirat vorgeschlagen:
2. Vorhandener Kirchlorbeer soll entfernt werden, dieser das Mauerwerk sowie das Dach des Tempelchens beschädigt. Das Mauerwerk und ggfs. Dachunterseite reinigen. Dies könnte ohne viel Aufwand schnell erledigt werden.
3. Es wäre zu überlegen ob die Vorhanden Sitzbank, gegen eine etwas bessere und angepasste Bank ersetzt werden kann. Zudem wäre in der Mitte eine kleine Abstellmöglichkeit, z.B. Tisch vorzusehen (Kosten ermitteln)
4. Lücke auf der Südseite Richtung B42 sollte mit Sträuchern oder Büschen geschlossen werden, um einen Sichtschutz und etwas reduzierten Lärm von der B42 zu haben.
5. Anbringung einer Lampe unter der Dachkonstruktion (LED und Solarbetrieben) wäre erwünscht und zu überprüfen.



Ortsbeirat Mittelheim

18.07.2023 (VW): Zu 2.: Bei einer vor Ort Besichtigung konnte kein Kirchlorbeer entdeckt werden. Stattdessen ist das Tempelchen mit wildem Wein bewachsen. Aus Sicht der Verwaltung passt dies zur Weinbaugemeinde Oestrich-Winkel. Sollte der wilde Wein dennoch auf Anraten des Ortsbeirates entfernt werden sollen, ist dies erst wieder ab Oktober möglich. Von einer Entfernung wird abgeraten. Sollte der wilde Wein komplett entfernt werden, ist anschließend zu beurteilen welche Maßnahmen an Mauerwerk und Dach notwendig werden. Diese müssten dann mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind eigentlich keine Reinigungs- oder Sanierungsmaßnahmen notwendig. Es wird zu Bedenken gegeben, dass durch die angedachten Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können.

Zu 3.: Die Bank entspricht dem üblichen im Stadtgebiet verteilt, stehenden Stadtmobiliar. Sollte eine andere Bank angeschafft werden, müsste diese über die Haushaltsstelle „Stadtmobiliar nach Maßgabe Ortsbeiräte“ finanziert werden. Dazu wäre ein Beschluss notwendig. Ebenso könnte der Ortsbeirat spenden akquirieren. Des Weiteren müsste spezifiziert werden, welche Bänke bzw. Sitzgarnitur, aus welchem Material usw. sich der Ortsbeirat vorstellt. Erst auf dieser Basis können Kosten ermittelt werden.

Zu 4.: Ein Lückenschluss Richtung B42 mit Sträuchern ist möglich, allerdings erst sinnvoll, wenn die Temperaturen sinken, da die Pflanzen sonst zu leicht vertrocknen können.

Zu 5.: Die Anbringung einer Solarlampe wird geprüft.

Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich
Sitzung vom: 07.07.2021

siehe auch FB Ordnung
Status: erledigt

Es fahren immer wieder Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit durch die nördliche Verbindungsstraße, was zu hohen Staubbelastungen führt. Sind hier vermehrte Kontrollen durchführbar?

07/2021 (VW): Aufgrund dauernden Personalmangels können dort keine vermehrten Kontrollen stattfinden, ohne vorrangige Aufgaben zu gefährden.

09.09.21 (OB): Die Verlängerung der Neustraße nach Oestrich (einziger offizielle Weg oberhalb der Bahn nach Oestrich) befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Der Weg ist eine einzige Schlaglochstrecke. Überprüfung wie weit die Zusage der Stadt Oestrich-Winkel in Bearbeitung ist, wann dieser Weg mit einer festen und besser zu befahrenden Fahrbahndecke versehen wird. Wir erbitten eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg im Unterschied zu anderen in der Nähe befindlichen Feldwegen nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden kann. Weiterhin bittet der Ortsbeirat die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20km vermehrt zu kontrollieren.

10/2021 Aufgrund des Wegzustandes wird demnächst die Höchstgeschwindigkeit 10km/h angeordnet. Info aus dem Magistrat, die Löcher werden verschlossen und der Weg wird nochmals neu geschottert. Der OB verlangt eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg als die einzige Möglichkeit der direkten Anbindung nach Oestrich genommen wurde um dieses Thema nochmals zu diskutieren. Es sollten wirklich vermehrte Kontrollen durchgeführt werden, es kommt sogar der Wunsch eines Stationären Blitzers auf.

08.12.2021 (OB): Es wird im Frühjahr 2022 eine neue Schotterdecke aufgebracht werden. Der bittet aber nochmals um Prüfung, ob es hier nicht sinnvoller wäre eine Asphaltdecke aufzubringen. Hier steht



Ortsbeirat Mittelheim

die Aussage im Raum, dass in Zusammenhang mit einer Asphaltdecke auch ein Kanal verlegt werden muss. Der OB schreibt den Bürgermeister zur Klärung an.

30.03.2022 Der OB bietet nach der Prüfung der Schadensregulierung durch Tiefbauamt mit der DB dringend um eine langfristige Lösung einer Verbindungstraße nach Oestrich. Antrag an die SV zu einer Kostenschätzung eines langfristigen und sinnvollen Ausbaues dieser Verlängerung. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden welche Maßnahmen in Oestrich zur Weiterführung des Verkehrs notwendig sind. Sollten die Kosten zu hoch sein, muss nach einer alternativen und sinnvollen Lösung suchen.

27.06.2022: Im März wollte die Bahn eine Schadensregulierung vornehmen. Die Arbeiten mussten eingestellt werden, weil diese nicht fachgerecht ausgeführt wurden und die Baustellensicherung nicht vorgenommen wurde.

06.07.2022 (OB): Keine Rückmeldung bzw. Stellungnahme der Bahn bislang. Verwaltung versucht weiterhin Kontakt zur Bahn zu bekommen.

08/2022 (VW): Bahn hat Sanierung zugesagt. Angebot ist abzuwarten
Geschwindigkeit wurde auf 10 km/h herabgesetzt.

07.09.2022 (VW): Höchstgeschwindigkeit 10 km/h ist angeordnet und auch aufgestellt.

30.11.2022 (OB): Aktive Nachverfolgung durch die Stadt bei der Bahn, Status der zugesagten Sanierung durch die Bahn. Info der Stadt wird abgewartet. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges liegt dem OB noch nicht vor.

25.01.2023 (OB): Der Zustand ist katastrophal, da der Weg wegen der Baustellenumleitung im Zuge der Baumaßnahmen Neustraße intensiver frequentiert werden wird, ist das umso problematischer. Eine mündliche Zusage seitens der Bahn für eine Sanierung liegt vor, jedoch ist dies noch nicht schriftlich bestätigt. Danach werden weitere Schritte veranlasst. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges, diese liegt dem OB immer noch nicht vor. Info wird nachgeliefert.

08.02.2023 (VW): Während des 1. Bauabschnitts der Neustraße ist die Zufahrt über die Kreuzung Gänsbaumstraße / Neustraße zur Jahnstraße noch gewährleistet. Die Instandsetzung oder eine Ausbesserung des Weges vor dem 2. Bauabschnitt der Neustraße ist unumgänglich und wird entsprechend veranlasst. Die Kostenschätzung für eine gesamte Instandsetzung gemäßes des Ausbaus von 2020 wird dem OB als Anlage zur nächsten Sitzung vorgelegt.

22.03.2023 (OB): Vorgehensweise gemäß Kostenschätzung aus den Jahren 2020-2022 (ca. 22.000 Euro), macht zurzeit keinen Sinn, es sei denn die Bahn sichert schriftlich die mündlich zugesagte Kostenbeteiligung zu. Wurde so im Magistrat besprochen. Eine notdürftige Ausbesserung der Neustraßen Verlängerung wird im Zuge des 2. Teiles der Sanierung der Neustraße durchgeführt.

13.04.2023 (VW): Der BBH hat den Auftrag für die kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung.

03.05.2023 (OB): Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich: Der BBH hat den Auftrag für eine kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung. Wiedervorlage nächste Sitzung.



Ortsbeirat Mittelheim

17.07.2023 (VW): Die Ausbesserung durch den BBH ist Anfang Mai erfolgt und wird während des 2. Bauabschnitts der Neustraße regelmäßig kontrolliert und nachgebessert. Sobald die Planung für den Ausbau der Strecke besteht, wird diese dem Ortsbeirat per Vorlage vorgelegt.

Durchfahrtsstraße Werksgelände Monier

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: erledigt

Wie sieht die Regelung der Durchfahrtsstraße durch das Werksgelände Monier aus?

VW 02.06.: Das ist eine offizielle Straße, also gilt die StVO & Straßenverkehrsrecht.

Ist die Stadt der Eigentümer dieser Straße? Wenn nein gibt es eine generelles Überfahrungsrecht dieser Straße?

VW 02.06.: Die Stadt ist Eigentümer, es gilt die StVO & Straßenverkehrsrecht.

Klimaquartiersmanagement

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: in Arbeit

Es gibt keinerlei Änderungen, wird nach wie vor gut angenommen.

Dieser Punkt wird ab sofort in der ToDo-Liste weitergeführt.

Fachbereich Ordnung

Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich

Sitzung vom: 07.07.2021

siehe auf FB Bauen

Status: erledigt

Es fahren immer wieder Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit durch die nördliche Verbindungsstraße, was zu hohen Staubbelastungen führt. Sind hier vermehrte Kontrollen durchführbar?

07/2021 (VW): Aufgrund dauernden Personalmangels können dort keine vermehrten Kontrollen stattfinden, ohne vorrangige Aufgaben zu gefährden.

09.09.21 (OB): Die Verlängerung der Neustraße nach Oestrich (einziger offizielle Weg oberhalb der Bahn nach Oestrich) befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Der Weg ist eine einzige Schlaglochstrecke. Überprüfung wie weit die Zusage der Stadt Oestrich-Winkel in Bearbeitung ist, wann dieser Weg mit einer festen und besser zu befahrenden Fahrbahndecke versehen wird. Wir erbitten eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg im Unterschied zu anderen in der Nähe befindlichen Feldwegen nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden kann. Weiterhin bittet der Ortsbeirat die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20km vermehrt zu kontrollieren.

10/2021 Aufgrund des Wegzustandes wird demnächst die Höchstgeschwindigkeit 10km/h angeordnet. Info aus dem Magistrat, die Löcher werden verschlossen und der Weg wird nochmals neu geschottert. Der OB verlangt eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg als die einzige Möglichkeit der direkten Anbindung nach Oestrich genommen wurde um dieses Thema nochmals zu diskutieren. Es



Ortsbeirat Mittelheim

sollten wirklich vermehrte Kontrollen durchgeführt werden, es kommt sogar der Wunsch eines Stationären Blitzers auf.

08.12.2021 (OB): Es wird im Frühjahr 2022 eine neue Schotterdecke aufgebracht werden. Der bittet aber nochmals um Prüfung, ob es hier nicht sinnvoller wäre eine Asphaltdecke aufzubringen. Hier steht die Aussage im Raum, dass in Zusammenhang mit einer Asphaltdecke auch ein Kanal verlegt werden muss. Der OB schreibt den Bürgermeister zur Klärung an.

30.03.2022 Der OB bietet nach der Prüfung der Schadensregulierung durch Tiefbauamt mit der DB dringend um eine langfristige Lösung einer Verbindungstraße nach Oestrich. Antrag an die SV zu einer Kostenschätzung eines langfristigen und sinnvollen Ausbaues dieser Verlängerung. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden welche Maßnahmen in Oestrich zur Weiterführung des Verkehrs notwendig sind. Sollten die Kosten zu hoch sein, muss nach einer alternativen und sinnvollen Lösung suchen.

27.06.2022: Im März wollte die Bahn eine Schadensregulierung vornehmen. Die Arbeiten mussten eingestellt werden, weil diese nicht fachgerecht ausgeführt wurden und die Baustellensicherung nicht vorgenommen wurde.

06.07.2022 (OB): Keine Rückmeldung bzw. Stellungnahme der Bahn bislang. Verwaltung versucht weiterhin Kontakt zur Bahn zu bekommen.

08/2022 (VW): Bahn hat Sanierung zugesagt. Angebot ist abzuwarten
Geschwindigkeit wurde auf 10 km/h herabgesetzt.

07.09.2022 (VW): Höchstgeschwindigkeit 10 km/h ist angeordnet und auch aufgestellt.

30.11.2022 (OB): Aktive Nachverfolgung durch die Stadt bei der Bahn, Status der zugesagten Sanierung durch die Bahn. Info der Stadt wird abgewartet. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges liegt dem OB noch nicht vor.

25.01.2023 (OB): Der Zustand ist katastrophal, da der Weg wegen der Baustellenumleitung im Zuge der Baumaßnahmen Neustraße intensiver frequentiert werden wird, ist das umso problematischer. Eine mündliche Zusage seitens der Bahn für eine Sanierung liegt vor, jedoch ist dies noch nicht schriftlich bestätigt. Danach werden weitere Schritte veranlasst. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges, diese liegt dem OB immer noch nicht vor. Info wird nachgeliefert.

08.02.2023 (VW): Während des 1. Bauabschnitts der Neustraße ist die Zufahrt über die Kreuzung Gänsbaumstraße / Neustraße zur Jahnstraße noch gewährleistet. Die Instandsetzung oder eine Ausbesserung des Weges vor dem 2. Bauabschnitt der Neustraße ist unumgänglich und wird entsprechend veranlasst. Die Kostenschätzung für eine gesamte Instandsetzung gemäßes des Ausbaus von 2020 wird dem OB als Anlage zur nächsten Sitzung vorgelegt.

22.03.2023 (OB): Vorgehensweise gemäß Kostenschätzung aus den Jahren 2020-2022 (ca. 22.000 Euro), macht zurzeit keinen Sinn, es sei denn die Bahn sichert schriftlich die mündlich zugesagte Kostenbeteiligung zu. Wurde so im Magistrat besprochen. Eine notdürftige Ausbesserung der Neustraßen Verlängerung wird im Zuge des 2. Teiles der Sanierung der Neustraße durchgeführt.

13.04.2023 (VW): Der BBH hat den Auftrag für die kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung.



Ortsbeirat Mittelheim

03.05.2023 (OB): Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich: Der BBH hat den Auftrag für eine kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung. Wiedervorlage nächste Sitzung.

17.07.2023 (VW): Die Ausbesserung durch den BBH ist Anfang Mai erfolgt und wird während des 2. Bauabschnitts der Neustraße regelmäßig kontrolliert und nachgebessert. Sobald die Planung für den Ausbau der Strecke besteht, wird diese dem Ortsbeirat per Vorlage vorgelegt.

Unkraut Rheinweg Richtung Winkel

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: erledigt

Am Rheinweg in Richtung Winkel ist der äußerliche Zustand in Höhe des ehemaligen Sonnenhofgeländes in einem sehr schlechten Zustand. Es wächst massiv Unkraut zwischen Mauerwerk sowie des Bürgersteiges. Weiterhin ragt unkontrolliert Büsche und Sträucher über die Mauer in Richtung Bürgersteig (siehe Bild im Anhang). Hier sollte der Besitzer zur Beseitigung angeschrieben werden.

17.07.2023 (VW): Der Bürgersteig entlang des Sonnenhof-Geländes wurde gereinigt und auch der Bewuchs zurückgeschnitten (ohne Aufforderung).

Ausfahrt an der Basilika/ Ecke Rheinweg

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: in Arbeit

Ausfahrt an der Basilika/Ecke Rheinweg ist sehr unübersichtlich und stellt einen Gefahrenpunkt dar. Hier müssen die Autofahrer sich in den Rheinweg vortasten und stehen fast halb auf dem Rheinweg um in die Straße einzusehen. Hier sollte die Hecke an der Mauer Richtung Winkel zurechtgeschnitten werden und eine Anbringung eines Spiegels auf der Gegenüberliegenden Seite geprüft werden.

17.07.2023 (VW): Der Eigentümer der Mauer wird zum Rückschnitt des Efeus aufgefordert.

Fachbereich Soziales

Graffiti-Projekt Neustraße und Bahnhof

Sitzung vom: 29.01.2020

Status: in Arbeit

Die Stadtjugendpflege hat die Anfrage entgegengenommen und geht in die Erörterung. Einladung von Jugendpflege zur nächsten Sitzung am 8.12.21 um diesen Punkt weiter zu besprechen.

8.12.2021(OB): Der OB hat mit der Jugendpflege folgende Vorgehensweise abgestimmt: Die Projekte Unterführung Bahnhof Mittelheim und Neustraße mit Bahnunterführung werden getrennt begutachtet und bewertet. Die Jugendpflege nimmt Kontakt zu dem dann zu beauftragenden Künstler auf und bespricht mit ihm die beiden G6 Projekte. Der OB macht einen Vororttermin am 28.12.2021 um 10:00 Uhr um die Flächen zu definieren und die Maße festzulegen. Diese werden an die Jugendpflege übermittelt um eine Kostenidee zu bekommen Weiterhin sollte beachtet werden, dass die teilnehmenden Jugendlichen weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, nicht wie bei



Ortsbeirat Mittelheim

den letzten Umsetzungen weitgehend ausmalend tätig werden. Hier wird eine Umsetzung im Frühjahr 2022, zumindest für das Projekt Neustraße mit Bahnunterführung angedacht. Für das Projekt Unterführung Bahnhof Mittelheim muss es erste eine Abstimmung mit der Bahn geben. Die Stadtjugendpflege sieht sich nicht in der Lage die Umsetzung zu managen, daher sollte der OB hier federführend tätig werden.

26.01.2022 (OB): Nach der erfolgten Vermessung steht die Stellungnahme der DB noch aus. Im in einer OB Sondersitzung wird mit der Jugendpflege und dem Künstler ein Konzept erarbeitet.

Alternativ wird von Seiten des OB eine Gestaltung mit Vertikalbegrünung untersucht.

30.03.2022 Siehe Kostenaufstellung im Anhang. Klärung der Antragsstellung um für das Projekt zusätzliche Fördergelder aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ zu bekommen, Klärung OB (Elisabeth Uebe) zusammen mit der Stadtjugendpflege. OB klärt eine Kostenübernahme. Weitere Schritte werden in der nächsten Sitzung erarbeitet. Das Programm wird jetzt in 3 Einzelprojekten weitergeführt, Bahnhof (Jugendarbeit), Lange Wand Rieslingstraße/Neustraße (Projektarbeit) und Bahnunterführung (freie Fläche). Eine Umsetzung im Frühjahr 2022 ist daher nicht realistisch.

06.07.2022 (OB): Da die zuständige Mitarbeiterin (Jugendpflege) nicht mehr im Amt ist und zurzeit auch noch keine Nachfolge im Amt ist muss dieser Punkt bis zu einer Neubesetzung dieser Stelle zurückgestellt werden. Parallel sollten die Anträge für Fördergelder noch in diesem Jahr gestellt werden, ggfs über eine Rückstellung der Fördergelder verhandelt werden. Weiterhin muss an einem Gestaltungsvertrag über das Anbringen von Graffiti Malereien mit der Bahn gearbeitet werden. Update auf der nächsten Sitzung.

14.09.2022 (OB): Nach dem Herbst werden wir mit der neuen Mitarbeiterin der Stadtjugendpflege das Thema Graffiti wieder aufnehmen. Wichtig ist die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes mit der DB.

03.11.2022 (VW): Die Stadtjugendpflege wurde gerne an der Ortsbeiratssitzung am 22.03.2023 teilnehmen um das Thema Graffiti zu besprechen.

30.11.2022 (OB): Dieser Punkt wird umbenannt in Graffiti Projekt Neustraße und Bahnhof. In der OB Sitzung am 22.03.2023 wird mit der neuen Stadtjugendpflegerin und Herrn Grajek weiter über diesen Punkt gesprochen. Wichtig ist es hierzu im Vorfeld einen Gestaltungsvertrag mit der Bahn zu erstellen, der die Gestaltung mit Graffiti auf dem Gelände des Bahnhofes regelt. Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen solchen Vertrag zu entwerfen, gegebenenfalls kann hier auf ein eventuelles Muster den DB zurückgegriffen werden.

13.01.2023 (VW): Die DB wurde bzgl. eines solchen Vertrags kontaktiert und meldet folgendes rück: Seitens der Bahn spreche erstmal nicht gegen eine solche Maßnahme, solange sich diese nur auf die Rampe bezieht. Weiterhin solle seitens der Stadt bzw. in Kooperation mit Herrn Grajek ein kurzes Konzept zur Gestaltung vorgelegt werden. Es dürfe keinen politischen oder religiösen Inhalt haben. Stattdessen wäre ein „lokales Kolorit“ wünschenswert. Die Fläche werde seitens der Bahn neu gestrichen übergeben; im Anschluss sei Oestrich-Winkel für die Sauberhaltung der Flächen verantwortlich und auch dafür, dass nachträglich angebrachte Graffitis auf eigene Kosten entfernt werden müssen. Bei ggf. endender Gestattung müsse die Fläche auf eigene Kosten wieder in den Ursprungszustand versetzt werden.

25.01.2023 (OB): Die DB wurde bzgl. eines solchen Vertrags kontaktiert und meldet folgendes rück: Seitens der Bahn spreche erstmal nicht gegen eine solche Maßnahme, solange sich diese nur auf die Rampe bezieht. Weiterhin solle seitens der Stadt bzw. in Kooperation mit Herrn Grajek ein kurzes



Ortsbeirat Mittelheim

Konzept zur Gestaltung vorgelegt werden. Konzept wird der Bahn zugeschickt. Weitere Modalitäten müssen dann in einem Vertrag mit der Bahn geregelt werden. Hauptpunkt bei der nächsten OB-Sitzung.

22.03.2022 (OB): Es wurden die einzelnen Projekte besprochen:

- Bahnhof Unterführung – Motive vorzeichnen und sprühen mit Jugendlichen
- Rieslingstraße/Neustraße – Schriftzug „Willkommen in Oestrich-Winkel“
- Unterführung Rieslingstraße/Neustraße – Freies Sprühen im Tunnelbereich

Hierbei wurde beschlossen in 2023 nur mit einem Projekt (ab ca. September 2023) zu starten. Der OB hat sich für die Unterführung im Bahnhof entschieden, die anderen beiden Projekte werden nach den Sanierungsmaßnahmen der Neustraße neu geplant. Voraussetzung für die Maßnahme in der Unterführung der Bahn ist jedoch ein unterschriebener Gestattungsvertrag mit der Bahn. Hierbei gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit der Bahn als schwierig. Der Erste Stadtrat Björn Sommer nimmt nochmals Kontakt mit der Deutschen Bahn auf. Im Haushalt 2023 sind hierfür (zusammen mit Winkel) ca. 8000 Euro eingeplant. Stadtjugendpflege prüft Möglichkeit weiterer Fördergelder.

03.05.2023 (OB): Kein neuer Status seitens der Bahn. Der OB wird sich parallel mit der Bahn in Verbindung setzen, ansonsten ist der vorgedachte Start Termin nicht zu halten.



Fachbereich Bauen

Mittelheimer Tempelchen

Sitzung vom: 03.04.2019

Status: in Arbeit

siehe Beschlussauszug hierzu

27.04.2021 (OB): Wird auf den Bereich südlich der B42 weiter bearbeitet Einstimmig beschlossen.

09.09.2021 (OB): Der OB hält es für problematisch das Tempelchen in die Nähe des Weinstandes zu versetzen. Der vorgesehene Platz im Hochwassergebiet scheidet aufgrund der besonderen Genehmigungen und erweiterten Bauaktivitäten aus. Der jetzige Standort ist natürlich nicht sehr attraktiv und wird auch selten genutzt, deshalb wäre ein neuer Standort wünschenswert. Um dies aber weiter zu betrachten wäre es gut eine Kostenschätzung über eine Versetzung und eine Neugründung vom BBH zu bekommen. Die Frage ist weiterhin ob eventuell ein Standplatz am Begegnungsplatz in der Rieslingstraße infrage kommt.

10/2021 (VW): Auftrag an Bauhof zur Kostenermittlung einer Umsetzung des Tempelchens erteilt.

08.12.2021 (OB): Warten auf Kostenermittlung

12.01.2022 (VW): FBL bis dato krank

06.07.2022 (OB): Keine Info bislang. Wiedervorlage nächste Sitzung

08/2022 (VW): Tempel steht unter Denkmalschutz. Eine Verlegung weg von der Weinheimer Straße ist nicht genehmigungsfähig.

14.09.2022 (OB): Hier wird zu einer der nächsten Sitzungen ein kurzer Ortstermin anberaumt um einen Umgestaltungsplan zu erarbeiten.

30.11.2022 (OB): Ortsbegehung Ende März 2023, damit ein Umgestaltungsplan erarbeitet werden kann.

25.01.2023 (OB): Termin für eine Ortsbegehung wird neu festgelegt.

22.03.2023 (OB): Termin Ortsbegehung wird auf die nächste OB Sitzung im Mai festgelegt.

03.05.2023 (OB): Ortstermin am Tempelchen:

1. Erscheinungsbild des Tempelchens sollte attraktiver gestaltet werden, folgende Maßnahmen werden vom Ortsbeirat vorgeschlagen:
2. Vorhandener Kirchlorbeer soll entfernt werden, dieser das Mauerwerk sowie das Dach des Tempelchens beschädigt. Das Mauerwerk und ggfs. Dachunterseite reinigen. Dies könnte ohne viel Aufwand schnell erledigt werden.
3. Es wäre zu überlegen ob die Vorhanden Sitzbank, gegen eine etwas bessere und angepasste Bank ersetzt werden kann. Zudem wäre in der Mitte eine kleine Abstellmöglichkeit, z.B. Tisch vorzusehen (Kosten ermitteln)
4. Lücke auf der Südseite Richtung B42 sollte mit Sträuchern oder Büschen geschlossen werden, um einen Sichtschutz und etwas reduzierten Lärm von der B42 zu haben.
5. Anbringung einer Lampe unter der Dachkonstruktion (LED und Solarbetrieben) wäre erwünscht und zu überprüfen.



Ortsbeirat Mittelheim

18.07.2023 (VW): Zu 2.: Bei einer vor Ort Besichtigung konnte kein Kirchlorbeer entdeckt werden. Stattdessen ist das Tempelchen mit wildem Wein bewachsen. Aus Sicht der Verwaltung passt dies zur Weinbaugemeinde Oestrich-Winkel. Sollte der wilde Wein dennoch auf Anraten des Ortsbeirates entfernt werden sollen, ist dies erst wieder ab Oktober möglich. Von einer Entfernung wird abgeraten. Sollte der wilde Wein komplett entfernt werden, ist anschließend zu beurteilen welche Maßnahmen an Mauerwerk und Dach notwendig werden. Diese müssten dann mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind eigentlich keine Reinigungs- oder Sanierungsmaßnahmen notwendig. Es wird zu Bedenken gegeben, dass durch die angedachten Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können.

Zu 3.: Die Bank entspricht dem üblichen im Stadtgebiet verteilt, stehenden Stadtmobiliar. Sollte eine andere Bank angeschafft werden, müsste diese über die Haushaltsstelle „Stadtmobiliar nach Maßgabe Ortsbeiräte“ finanziert werden. Dazu wäre ein Beschluss notwendig. Ebenso könnte der Ortsbeirat spenden akquirieren. Des Weiteren müsste spezifiziert werden, welche Bänke bzw. Sitzgarnitur, aus welchem Material usw. sich der Ortsbeirat vorstellt. Erst auf dieser Basis können Kosten ermittelt werden.

Zu 4.: Ein Lückenschluss Richtung B42 mit Sträuchern ist möglich, allerdings erst sinnvoll, wenn die Temperaturen sinken, da die Pflanzen sonst zu leicht vertrocknen können.

Zu 5.: Die Anbringung einer Solarlampe wird geprüft.

19.07.2023 (OB): Der OB holt sich Informationen beim Bauhof, welche Art von Mobiliar und Hersteller möglich ist um Kosten abzuschätzen und schaut nach Alternativen aus diesem Programm.

Finale Entscheidung bei einem Ortstermin vor der nächsten OB Sitzung am 20.09.2023.

Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich

Sitzung vom: 07.07.2021

Status: in Arbeit

Es fahren immer wieder Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit durch die nördliche Verbindungsstraße, was zu hohen Staubbelastungen führt. Sind hier vermehrte Kontrollen durchführbar?

07/2021 (VW): Aufgrund dauernden Personalmangels können dort keine vermehrten Kontrollen stattfinden, ohne vorrangige Aufgaben zu gefährden.

09.09.21 (OB): Die Verlängerung der Neustraße nach Oestrich (einziger offizielle Weg oberhalb der Bahn nach Oestrich) befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Der Weg ist eine einzige Schlaglochstrecke. Überprüfung wie weit die Zusage der Stadt Oestrich-Winkel in Bearbeitung ist, wann dieser Weg mit einer festen und besser zu befahrenden Fahrbahndecke versehen wird. Wir erbitten eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg im Unterschied zu anderen in der Nähe befindlichen Feldwegen nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden kann. Weiterhin bittet der Ortsbeirat die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20km vermehrt zu kontrollieren.

10/2021 Aufgrund des Wegzustandes wird demnächst die Höchstgeschwindigkeit 10km/h angeordnet. Info aus dem Magistrat, die Löcher werden verschlossen und der Weg wird nochmals neu geschottert. Der OB verlangt eine Begründung warum ausgerechnet dieser Weg als die einzige Möglichkeit der direkten Anbindung nach Oestrich genommen wurde um dieses Thema nochmals zu diskutieren. Es



Ortsbeirat Mittelheim

sollten wirklich vermehrte Kontrollen durchgeführt werden, es kommt sogar der Wunsch eines Stationären Blitzers auf.

08.12.2021 (OB): Es wird im Frühjahr 2022 eine neue Schotterdecke aufgebracht werden. Der bittet aber nochmals um Prüfung, ob es hier nicht sinnvoller wäre eine Asphaltdecke aufzubringen. Hier steht die Aussage im Raum, dass in Zusammenhang mit einer Asphaltdecke auch ein Kanal verlegt werden muss. Der OB schreibt den Bürgermeister zur Klärung an.

30.03.2022 Der OB bietet nach der Prüfung der Schadensregulierung durch Tiefbauamt mit der DB dringend um eine langfristige Lösung einer Verbindungstraße nach Oestrich. Antrag an die SV zu einer Kostenschätzung eines langfristigen und sinnvollen Ausbaues dieser Verlängerung. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden welche Maßnahmen in Oestrich zur Weiterführung des Verkehrs notwendig sind. Sollten die Kosten zu hoch sein, muss nach einer alternativen und sinnvollen Lösung suchen.

27.06.2022: Im März wollte die Bahn eine Schadensregulierung vornehmen. Die Arbeiten mussten eingestellt werden, weil diese nicht fachgerecht ausgeführt wurden und die Baustellensicherung nicht vorgenommen wurde.

06.07.2022 (OB): Keine Rückmeldung bzw. Stellungnahme der Bahn bislang. Verwaltung versucht weiterhin Kontakt zur Bahn zu bekommen.

08/2022 (VW): Bahn hat Sanierung zugesagt. Angebot ist abzuwarten
Geschwindigkeit wurde auf 10 km/h herabgesetzt.

07.09.2022 (VW): Höchstgeschwindigkeit 10 km/h ist angeordnet und auch aufgestellt.

30.11.2022 (OB): Aktive Nachverfolgung durch die Stadt bei der Bahn, Status der zugesagten Sanierung durch die Bahn. Info der Stadt wird abgewartet. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges liegt dem OB noch nicht vor.

25.01.2023 (OB): Der Zustand ist katastrophal, da der Weg wegen der Baustellenumleitung im Zuge der Baumaßnahmen Neustraße intensiver frequentiert werden wird, ist das umso problematischer. Eine mündliche Zusage seitens der Bahn für eine Sanierung liegt vor, jedoch ist dies noch nicht schriftlich bestätigt. Danach werden weitere Schritte veranlasst. Nachmalige Anforderung über die Kostenschätzung einer Sanierung des Weges, diese liegt dem OB immer noch nicht vor. Info wird nachgeliefert.

08.02.2023 (VW): Während des 1. Bauabschnitts der Neustraße ist die Zufahrt über die Kreuzung Gänsbaumstraße / Neustraße zur Jahnstraße noch gewährleistet. Die Instandsetzung oder eine Ausbesserung des Weges vor dem 2. Bauabschnitt der Neustraße ist unumgänglich und wird entsprechend veranlasst. Die Kostenschätzung für eine gesamte Instandsetzung gemäßes des Ausbaus von 2020 wird dem OB als Anlage zur nächsten Sitzung vorgelegt.

22.03.2023 (OB): Vorgehensweise gemäß Kostenschätzung aus den Jahren 2020-2022 (ca. 22.000 Euro), macht zurzeit keinen Sinn, es sei denn die Bahn sichert schriftlich die mündlich zugesagte Kostenbeteiligung zu. Wurde so im Magistrat besprochen. Eine notdürftige Ausbesserung der Neustraßen Verlängerung wird im Zuge des 2. Teiles der Sanierung der Neustraße durchgeführt.

13.04.2023 (VW): Der BBH hat den Auftrag für die kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung.



Ortsbeirat Mittelheim

03.05.2023 (OB): Verlängerung Neustraße Richtung Oestrich: Der BBH hat den Auftrag für eine kurzfristige Instandsetzung erhalten und wird diese bis Anfang Mai ausführen. Eine Langfristige Lösung ist bereits seitens der Verwaltung in Planung. Wiedervorlage nächste Sitzung.

17.07.2023 (VW): Die Ausbesserung durch den BBH ist Anfang Mai erfolgt und wird während des 2. Bauabschnitts der Neustraße regelmäßig kontrolliert und nachgebessert. Sobald die Planung für den Ausbau der Strecke besteht, wird diese dem Ortsbeirat per Vorlage vorgelegt.

19.07.2023 (OB): Kontinuierlicher Punkt was der Ausbesserung der Strecke angeht. Nächste Aktion nach Vorlage der Planung für den Ausbau der Strecke.

Durchfahrtsstraße Werksgelände Monier

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: erledigt

Wie sieht die Regelung der Durchfahrtsstraße durch das Werksgelände Monier aus?

VW 02.06.: Das ist eine offizielle Straße, also gilt die StVO & Straßenverkehrsrecht.

Ist die Stadt der Eigentümer dieser Straße? Wenn nein gibt es eine generelles Überfahrungsrecht dieser Straße?

VW 02.06.: Die Stadt ist Eigentümer, es gilt die StVO & Straßenverkehrsrecht.

19.07.2023 (OB) Nach Beantwortung der beiden Fragen kann dieser Punkt geschlossen werden.

Klimaquartiersmanagement

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: in Arbeit

Es gibt keinerlei Änderungen, wird nach wie vor gut angenommen.

Dieser Punkt wird ab sofort in der ToDo-Liste weitergeführt.

Fachbereich Ordnung

Unkraut Rheinweg Richtung Winkel

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: erledigt

Am Rheinweg in Richtung Winkel ist der äußerliche Zustand in Höhe des ehemaligen Sonnenhofgeländes in einem sehr schlechten Zustand. Es wächst massiv Unkraut zwischen Mauerwerk sowie des Bürgersteiges. Weiterhin ragt unkontrolliert Büsche und Sträucher über die Mauer in Richtung Bürgersteig (siehe Bild im Anhang). Hier sollte der Besitzer zur Beseitigung angeschrieben werden.

17.07.2023 (VW): Der Bürgersteig entlang des Sonnenhof-Geländes wurde gereinigt und auch der Bewuchs zurückgeschnitten (ohne Aufforderung).

19.07.2023 (OB): Dieser Punkt kann geschlossen werden.



Ortsbeirat Mittelheim

Ausfahrt an der Basilika/ Ecke Rheinweg

Sitzung vom: 03.05.2023

Status: in Arbeit

Ausfahrt an der Basilika/Ecke Rheinweg ist sehr unübersichtlich und stellt einen Gefahrenpunkt dar. Hier müssen die Autofahrer sich in den Rheinweg vortasten und stehen fast halb auf dem Rheinweg um in die Straße einzusehen. Hier sollte die Hecke an der Mauer Richtung Winkel zurechtgeschnitten werden und eine Anbringung eines Spiegels auf der Gegenüberliegenden Seite geprüft werden.

17.07.2023 (VW): Der Eigentümer der Mauer wird zum Rückschnitt des Efeus aufgefordert.

19.07.2023 (OB): Der Efeu wurde zurückgeschnitten. Die Sicht in den Rheinweg hat sich verbessert ist aber noch nicht zufriedenstellend. Hier wird bei der nächsten OB Sitzung am 20.09.2023 noch einmal bei einem Ortstermin geprüft welche Möglichkeiten es noch gibt.

Fachbereich Soziales

Graffiti-Projekt Neustraße und Bahnhof

Sitzung vom: 29.01.2020

Status: in Arbeit

Die Stadtjugendpflege hat die Anfrage entgegengenommen und geht in die Erörterung. Einladung von Jugendpflege zur nächsten Sitzung am 8.12.21 um diesen Punkt weiter zu besprechen.

8.12.2021(OB): Der OB hat mit der Jugendpflege folgende Vorgehensweise abgestimmt: Die Projekte Unterführung Bahnhof Mittelheim und Neustraße mit Bahnunterführung werden getrennt begutachtet und bewertet. Die Jugendpflege nimmt Kontakt zu dem dann zu beauftragenden Künstler auf und bespricht mit ihm die beiden G6 Projekte. Der OB macht einen Vororttermin am 28.12.2021 um 10:00 Uhr um die Flächen zu definieren und die Maße festzulegen. Diese werden an die Jugendpflege übermittelt um eine Kostenidee zu bekommen Weiterhin sollte beachtet werden, dass die teilnehmenden Jugendlichen weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, nicht wie bei den letzten Umsetzungen weitgehend ausmalend tätig werden. Hier wird eine Umsetzung im Frühjahr 2022, zumindest für das Projekt Neustraße mit Bahnunterführung angedacht. Für das Projekt Unterführung Bahnhof Mittelheim muss es erste eine Abstimmung mit der Bahn geben. Die Stadtjugendpflege sieht sich nicht in der Lage die Umsetzung zu managen, daher sollte der OB hier federführend tätig werden.

26.01.2022 (OB): Nach der erfolgten Vermessung steht die Stellungnahme der DB noch aus. Im in einer OB Sondersitzung wird mit der Jugendpflege und dem Künstler ein Konzept erarbeitet.

Alternativ wird von Seiten des OB eine Gestaltung mit Vertikalbegrünung untersucht.

30.03.2022 Siehe Kostenaufstellung im Anhang. Klärung der Antragsstellung um für das Projekt zusätzliche Fördergelder aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ zu bekommen, Klärung OB (Elisabeth Uebe) zusammen mit der Stadtjugendpflege. OB klärt eine Kostenübernahme. Weitere Schritte werden in der nächsten Sitzung erarbeitet. Das Programm wird jetzt in 3 Einzelprojekten weitergeführt, Bahnhof (Jugendarbeit), Lange Wand Rieslingstraße/Neustraße (Projektarbeit) und Bahnunterführung (freie Fläche). Eine Umsetzung im Frühjahr 2022 ist daher nicht realistisch.

06.07.2022 (OB): Da die zuständige Mitarbeiterin (Jugendpflege) nicht mehr im Amt ist und zurzeit auch noch keine Nachfolge im Amt ist muss dieser Punkt bis zu einer Neubesetzung dieser Stelle zurückgestellt werden. Parallel sollten die Anträge für Fördergelder noch in diesem Jahr gestellt



Ortsbeirat Mittelheim

werden, ggfs über eine Rückstellung der Fördergelder verhandelt werden. Weiterhin muss an einem Gestaltungsvertrag über das Anbringen von Graffiti Malereien mit der Bahn gearbeitet werden. Update auf der nächsten Sitzung.

14.09.2022 (OB): Nach dem Herbst werden wir mit der neuen Mitarbeiterin der Stadtjugendpflege das Thema Graffiti wieder aufnehmen. Wichtig ist die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes mit der DB.

03.11.2022 (VW): Die Stadtjugendpflege wurde gerne an der Ortsbeiratssitzung am 22.03.2023 teilnehmen um das Thema Graffiti zu besprechen.

30.11.2022 (OB): Dieser Punkt wird umbenannt in Graffiti Projekt Neustraße und Bahnhof. In der OB Sitzung am 22.03.2023 wird mit der neuen Stadtjugendpflegerin und Herrn Grajek weiter über diesen Punkt gesprochen. Wichtig ist es hierzu im Vorfeld einen Gestaltungsvertrag mit der Bahn zu erstellen, der die Gestaltung mit Graffiti auf dem Gelände des Bahnhofes regelt. Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen solchen Vertrag zu entwerfen, gegebenenfalls kann hier auf ein eventuelles Muster den DB zurückgegriffen werden.

13.01.2023 (VW): Die DB wurde bzgl. eines solchen Vertrags kontaktiert und meldet folgendes rück: Seitens der Bahn spreche erstmal nicht gegen eine solche Maßnahme, solange sich diese nur auf die Rampe bezieht. Weiterhin solle seitens der Stadt bzw. in Kooperation mit Herrn Grajek ein kurzes Konzept zur Gestaltung vorgelegt werden. Es dürfe keinen politischen oder religiösen Inhalt haben. Stattdessen wäre ein „lokales Kolorit“ wünschenswert. Die Fläche werde seitens der Bahn neu gestrichen übergeben; im Anschluss sei Oestrich-Winkel für die Sauberhaltung der Flächen verantwortlich und auch dafür, dass nachträglich angebrachte Graffitis auf eigene Kosten entfernt werden müssen. Bei ggf. endender Gestattung müsse die Fläche auf eigene Kosten wieder in den Ursprungszustand versetzt werden.

25.01.2023 (OB): Die DB wurde bzgl. eines solchen Vertrags kontaktiert und meldet folgendes rück: Seitens der Bahn spreche erstmal nicht gegen eine solche Maßnahme, solange sich diese nur auf die Rampe bezieht. Weiterhin solle seitens der Stadt bzw. in Kooperation mit Herrn Grajek ein kurzes Konzept zur Gestaltung vorgelegt werden. Konzept wird der Bahn zugeschickt. Weitere Modalitäten müssen dann in einem Vertrag mit der Bahn geregelt werden. Hauptpunkt bei der nächsten OB-Sitzung.

22.03.2023 (OB): Es wurden die einzelnen Projekte besprochen:

- Bahnhof Unterführung – Motive vorzeichnen und sprühen mit Jugendlichen
- Rieslingstraße/Neustraße – Schriftzug „Willkommen in Oestrich-Winkel“
- Unterführung Rieslingstraße/Neustraße – Freies Sprühen im Tunnelbereich

Hierbei wurde beschlossen in 2023 nur mit einem Projekt (ab ca. September 2023) zu starten. Der OB hat sich für die Unterführung im Bahnhof entschieden, die anderen beiden Projekte werden nach den Sanierungsmaßnahmen der Neustraße neu geplant. Voraussetzung für die Maßnahme in der Unterführung der Bahn ist jedoch ein unterschriebener Gestaltungsvertrag mit der Bahn. Hierbei gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit der Bahn als schwierig. Der Erste Stadtrat Björn Sommer nimmt nochmals Kontakt mit der Deutschen Bahn auf. Im Haushalt 2023 sind hierfür (zusammen mit Winkel) ca. 8000 Euro eingeplant. Stadtjugendpflege prüft Möglichkeit weiterer Fördergelder.

03.05.2023 (OB): Kein neuer Status seitens der Bahn. Der OB wird sich parallel mit der Bahn in Verbindung setzten, ansonsten ist der vorgedachte Start Termin nicht zu halten.



Ortsbeirat Mittelheim

19.07.2023 (OB): Frau Walz (Jugendpflege) übernimmt dieses Projekt. Der OB setzt sich mit der Bahn in Verbindung um die weitere Vorgehensweise zu klären. Liegt mittlerweile ein Entwurf des Gestaltungsvertrages bei der Bahn vor, wie ist hier der Status?



Beschlussvorlage

Nr: BV-81/2023

Aktenzeichen	Ortsgerichte2023neu
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Heike Schiller

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.06.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	12.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023
Magistrat	24.07.2023

Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke von 4 auf 3 Ortsgerichte

Beschlussvorschlag

1. Die Anzahl der Ortsgerichte wird von 4 auf 3 reduziert.
2. Der derzeitige Ortsgerichtsbezirk II (Winkel) entfällt und wird in den derzeitigen Ortsgerichtsbezirk Mittelheim integriert.
3. Ein neu zu bildender Ortsgerichtsbezirk mit dem Namen Mittelheim-Winkel soll gebildet werden.

Sachverhalt

Mit dem Umzug von Frau Köppler in einen anderen Ortsgerichtsbezirk legte sie Ihren Vorsitz entsprechend der vorgegebenen Gesetzesgrundlage, dem Ortsgerichtsgesetz, nieder. Der Stellvertreter Herr Haberstroh, legte daraufhin sein Amt ebenfalls aus Altersgründen nieder.

Der zweite Vertreter von Frau Köppler, Herr Schönleber signalisierte gegenüber der Verwaltung, dass er das Amt ebenfalls nicht mehr ausüben könnte, wenn es über die üblichen Unterschriftenbeglaubigungen hinausgehen würde. Er ist beruflich immer noch sehr in seinen ursprünglichen Betrieb eingebunden, so dass er keine Zeit hat, sich sämtlichen Sachverhalten der Ortsgerichte zu widmen.

Das Amtsgericht konnte daraufhin nur noch den Funktionsausfall des Ortsgerichtes feststellen und hat die Amtsgeschäfte auf das Amtsgeschäft IV (Mittelheim) vorläufig übertragen.

Da die Besetzung der Ortsgerichte immer schwieriger wird und sowohl die räumliche Nähe als auch die entsprechenden Fallzahlen in den Ortsgerichten eine Zusammenlegung der Ortsgerichte Winkel und

Mittelheim zulassen, wurde die Idee der Umstrukturierung sowohl im Magistrat als auch mit dem Amtsgericht besprochen. Beide Gremien signalisierten hier ihre Zustimmung und sehen eine solche Lösung auch als zukunftsorientiert.

Die Verwaltung setzte sich daraufhin mit dem Amtsgericht in Verbindung, um den Verfahrensweg zu besprechen.

Die eigentliche Errichtung der Ortsgerichte erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGerG) durch den Minister der Justiz. Gemäß § 1 Abs. 3 OGerG kann der Präsident des Oberlandesgesetzes durch Rechtsverordnung im Benehmen mit Städten und Gemeinden bei nicht ordnungsgemäßer Besetzung von Ortsgerichten, Ortsgerichtsbezirke ändern bzw. Ortsgerichte aufheben.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Städte hierzu vorher sowohl beim Oberlandesgericht als auch beim Minister der Justiz angehört. Da für die Umsetzung das Einverständnis der Stadt an sich Voraussetzung ist, wird von Seiten des Amtsgerichtes ein Magistratsbeschluss vorgeschlagen der als Anhörung für die beteiligten Behörden dient und das Verfahren im Ablauf beschleunigt. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist aufgrund der räumlichen Nähe der ursprünglichen Ortsgerichtsbezirke Winkel und Mittelheim nicht notwendig. Dieser Weg wäre vorzuziehen, wenn z.B. nur noch ein Ortsgerichtsbezirk für ganz Oestrich-Winkel gebildet werden sollte.

Das Amtsgericht hat in diesem Zusammenhang auch die Zusammenlegung des Ortsgerichtsbezirkes Oestrich und Hallgarten vorgeschlagen. Dies wird aber derzeit noch von der Verwaltung abgelehnt, da diese Ortsgerichtsbezirke derzeit noch besetzt sind und die große räumliche Distanz der beiden Ortsbezirke durchaus problematisch für die Bürger werden könnte.

Das Amtsgericht wird nach Zusendung des entsprechenden Magistratsbeschlusses, die Änderung der Ortsgerichtsanzahl umsetzen, so dass der ursprüngliche Ortsgerichtsbezirk II neu gebildet wird, in den Ortsgerichtsbezirk II (Mittelheim-Winkel) und der Ortsgerichtsbezirk IV (Mittelheim) zukünftig entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 22.05.2023

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-76/2023

Aktenzeichen	610-20
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	15.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2023

Vergabe BHKW-Grundstück Auf der Fuchshöhl 8 für Mietraum

Beschlussvorschlag

Das Grundstück Gemarkung Mittelheim, Flur 17, Flurstück 350 (Fuchshöhl Hausnr. 8) wird zum Preis von 250,- €/m² an die WETON Massivhaus GmbH, Limburg, verkauft.

Sachverhalt

Das Grundstück wurde bis 8. Mai 2023 nochmals im Wiesbadener Kurier, Rheingau Echo, auf Immobilienscout24 und der städtischen website öffentlich angeboten. Es gingen zwei Angebote ein: 205,88 €/m² seitens Jochen und Chantal Rübenach, Oestrich-Winkel und 250,- €/m² seitens der WETON Massivhaus GmbH, Limburg (siehe Anlagen).

Das Angebot der WETON ist auf Grund des höheren Angebotspreises bei gleichzeitig anzunehmender guter fachlicher Eignung vorzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Verkauf an die WETON Einnahmen in Höhe von $958 \text{ m}^2 \times 250 \text{ €/m}^2 = 239.500,- \text{ €}$

Anlage(n)

1. Angebote_BHKW-Grundstück_100523

Oestrich – Winkel, 10.05.2023

Dezernatsleiter



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-103/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Lisa Niegel

Verfahrensgang	Termin
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023

**Zum Top „Verschiedenes“ aus der 16. Sitzung des Ortsbeirates Mittelheim am Mittwoch den 03.05.2023
Hier: Basilika Umfeld und Basilika Parkplatz**

Mitteilung

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) sind sowohl die Aufwertung des Umfeldes der Basilika als auch die Aufwertung des Parkplatzes an der Basilika enthalten.

Die Aufwertung des Umfeldes der Basilika wurde seit Langem mit dem Freundeskreis der Mittelheimer Basilika diskutiert, jedoch immer wieder durch Corona-Beschränkungen unterbrochen. Inhaltlich stand im Mittelpunkt, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Aus Sicht des Freundeskreises wurde letztlich die Eingangssituation priorisiert, da hier sowohl Barrierefreiheit hergestellt als auch die Aufenthaltsqualität verbessert werden sollen. Ein städtebaulicher Vertrag für diese Maßnahme wurde sowohl vom Magistrat als auch den kirchlichen Gremien beschlossen und befindet sich gerade in der Unterzeichnungsphase. Danach soll das Projekt wie in der Anlage zu sehen umgesetzt werden.

Anders verhält es sich mit dem Parkplatz an der Basilika. Der Ausbauzustand ist noch relativ gut – im Vergleich beispielsweise zum Molsberger Parkplatz in Oestrich - und funktional soll sich am Parkplatz auch nichts ändern – im Vergleich zu den verschiedenen städtischen Plätzen und Anlagen – Scharfes Eck, Friedensplatz, Marktplatz (teilweise), Brentanopark – die neu gestaltet und teilweise auch eine neue Funktion erhalten sollen. Somit ist der Parkplatz an der Basilika in einem vergleichsweise guten Zustand, wurde im ISEK mit einer niedrigen Priorität versehen und bisher auch nicht zur Förderung angemeldet. Derzeit steht die Maßnahme aus finanziellen und Kapazitätsgründen nicht zur Debatte. Es wird vorgeschlagen, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Auszug aus dem ISEK zur Aufwertung des Basilika Umfelds:

B_5 Aufwertung Umfeld Basilika

I. Eckdaten

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Aufwertung Umfeld Basilika
Einzelmaßnahmennummer	B_5
Durchführungszeitraum	Umsetzung innerhalb der ersten sechs Jahre
Träger der Einzelmaßnahme	Kirche
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Kirche
Nutzer der Einzelmaßnahme	Öffentlichkeit

II. Projektbeschreibung

siehe nachfolgende Seite

III. Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten	30.000
Im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Hessen förderfähige Kosten	30.000
Förderpriorität	2
Kostenart	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen

II. Projektbeschreibung

Das Umfeld wird der Bedeutung der St. Ägidius-Basilika als herausragendes romanisches Kulturdenkmal nicht gerecht. Zwar befindet sich ein alter Baumbestand auf dem Grundstück; ansonsten finden sich kaum Gestaltungselemente oder Aufenthaltsmöglichkeiten. Zudem fehlen an der Kirche Hinweise auf die Öffnungszeiten der Basilika. Ziel ist es daher, durch kleinere Maßnahmen (Möblierung, Informationstafel) im direkten Umfeld eine Verbesserung zu erzielen.

Mögliche Gestaltungselemente für eine Aufwertung des Umfeldes sind:

- Hinweistafel zu Öffnungszeiten der Basilika
- Erneuerung der Sitzmöglichkeiten
- Beleuchtung vereinheitlichen
- Sichtbarkeit der Basilika verbessern
- Radabstellanlagen

Handlungsfelder laut ISEK-Leitfaden:

2. Erhaltung und Umgestaltung von Straßen-, Platz-, und Grünräumen
4. Erhaltung der Lebensqualität der Bevölkerung im Fördergebiet

Thematische Handlungsfelder:

- Denkmalschutz
- Öffentlicher Raum und Begegnung
- Tourismus und Stadtmarketing



Auszug aus dem ISEK zur Aufwertung des Parkplatzes:

Maßnahmen im Teilgebiet 3: Umfeld Basilika

B_1 Aufwertung des Parkplatzes

I. Eckdaten

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Aufwertung des Parkplatzes
Einzelmaßnahmennummer	B_1
Durchführungszeitraum	Umsetzung innerhalb der Programmlaufzeit
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Oestrich-Winkel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Oestrich-Winkel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Öffentlichkeit

II. Projektbeschreibung

siehe nachfolgende Seite

III. Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten	80.000
Im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Hessen förderfähige Kosten	80.000
Förderpriorität	3
Kostenart	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

II. Projektbeschreibung

Unterhalb der St. Ägidius-Basilika, am Rheinweg, befindet sich ein größerer Besucherparkplatz. Der Parkplatz besitzt eine eher dunklere Pflasterung und keine Begrünung. Er heizt sich im Sommer auf. Zudem befinden sich am Parkplatz keine Informationen zur Basilika.

Durch eine Aufwertung des Parkplatzes und die Bereitstellung von Informationen (z.B. Hinweistafel, Modell) soll eine Attraktivierung für Besucher erreicht werden.

Mögliche Gestaltungselemente für eine Aufwertung des Parkplatzes sind:

- Informationstafeln zur Basilika
- Beschattung durch Baumpflanzungen
- Beleuchtung
- Busparkplatz integrieren
- Verlegung der Glascontainer

Handlungsfelder laut ISEK-Leitfaden:

2. Erhaltung und Umgestaltung von Straßen-, Platz-, und Grünräumen

Thematische Handlungsfelder:

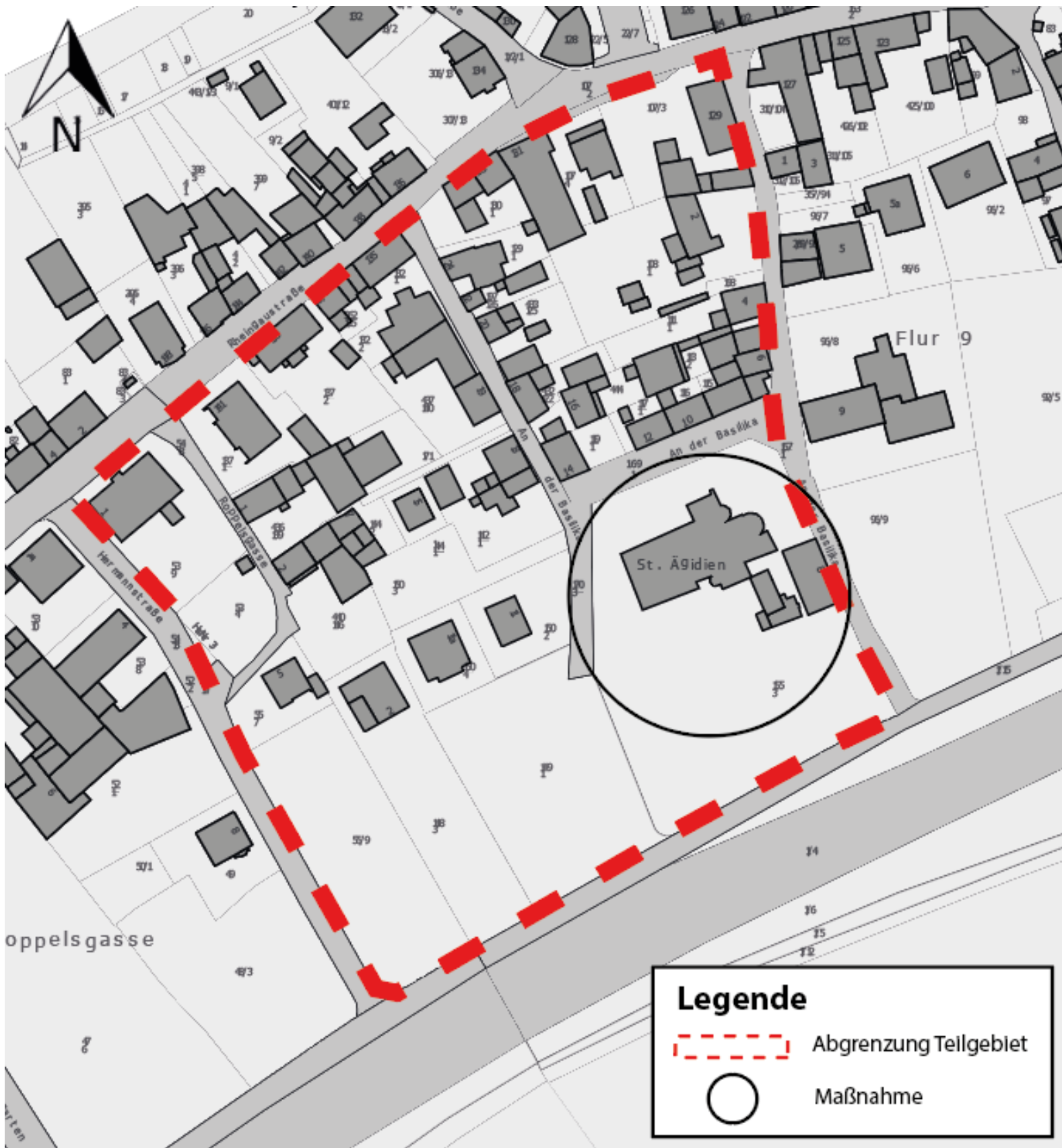
- Verkehr und Mobilität
- Tourismus und Stadtmarketing
- Klimaschutz und Stadtgrün



Oestrich – Winkel, 21.06.2023

Der Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan

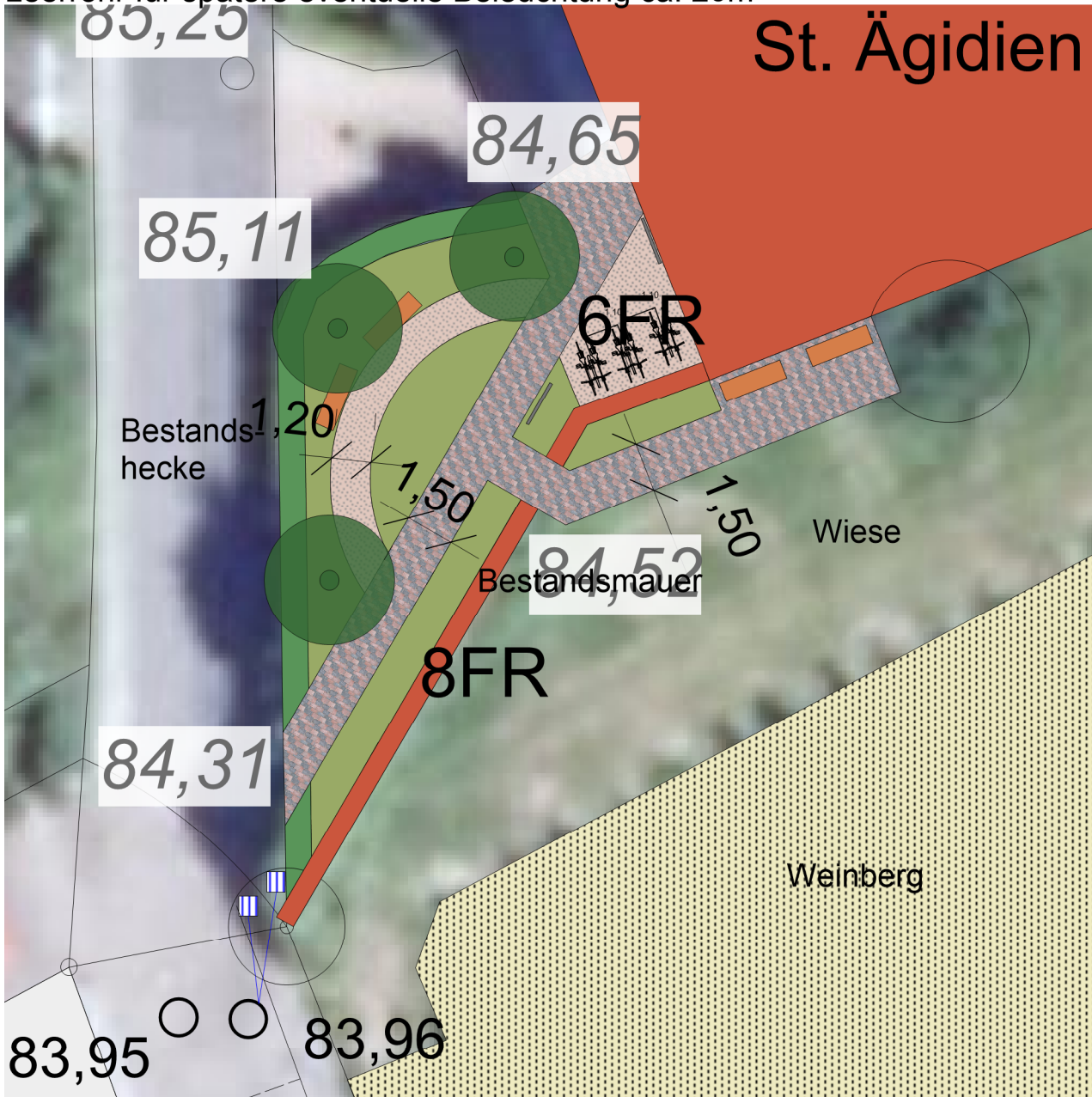


Anlage 2: Vorentwurf als Planungsgrundlage

BASILIKA Oestrich-Winkel - ENTWURF Teilsanierung Freianlage

Stand 14.11.2022

- Kleinkronige Laubhochstamm Neupflanzungen 3 St.
- Niedrige Ziergehölzneupflanzung ca. 62m²
- Betonkleinpflaster mit Pflasterband neu ca. 63m²
- Wassergebundene Decke neu mit Einfassung ca. 29m²
- 3 Fahrradbügel neu
- 4 Parkbänke neu, 2 davon mit Armlehnen
- Leerrohr für spätere eventuelle Beleuchtung ca. 20m

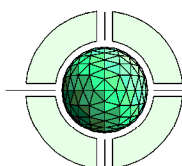


1

[Zeichnungstitel]

Maßstab: 1:200

Planverfasser:



KASTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

OBJEKTPLANUNG - FREIRAUMPLANUNG - BAULEITPLANUNG - LANDSCHAFTSPLANUNG

URSULA LENA KASTNER - Freischaffende Landschaftsarchitektin / AKH -

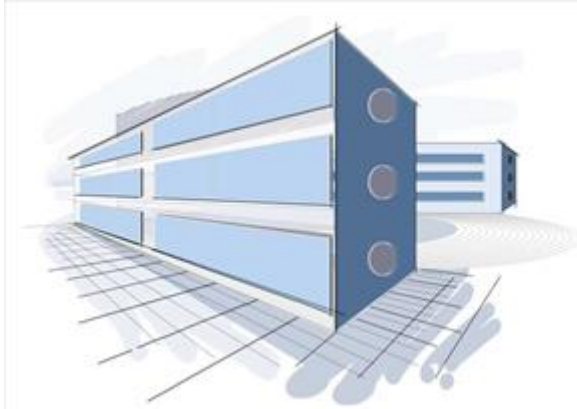
info@kastner-landschaftsarchitektur.de

www.kastner-landschaftsarchitektur.de

Burggraben 26 D-65347 Eltville T 06723 - 6740426 F 6740427 mobil 0170 - 5157911

LV-Kostenaufstellung

Leistungsverzeichnisse (LV)



Planverfasser ...
Kastner Landschaftsarchitektur

Projekt
103016
Basilika Mittelheim 2107

Bauvorhaben
Basilika Mittelheim

Bauherr

Bauleitung
Kastner Landschaftsarchitektur
Burggraben 26
65347 Eltville

Auswertung nach
Leistungsverzeichnissen

Kostenaufstellung
Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	52.900,50 EUR
- zzgl. MwSt:	10.051,10 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>62.951,60 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)
Seiten: 3

LV-Kostenaufstellung

Basilika Mittelheim 2107 (103016)

Leistungsverzeichnisse (LV)		- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: <input type="checkbox"/>
- Gesamt, Netto:	52.900,50 EUR	
- zzgl. MwSt:	10.051,10 EUR	
- Gesamt, Brutto:	62.951,60 EUR	

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
10	Basilika Umgestaltung 2211			52.900,50
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			62.951,60
10.01	Titel - Vorarbeiten / Abbrucharbeiten			16.161,00
10.01.1 1	Baustelle einrichten und vorhalten	1 Psch	750,00	750,00
10.01.2 2	Baustelle räumen	1 Psch	350,00	350,00
10.01.3 3	Bauzaun, stellen, vorhalten, demontieren	25 m	15,00	375,00
10.01.4 4	Zulage Bauzaun umstellen	25 m	5,00	125,00
10.01.5 8	Pflanzliche Bodendecke, Erdreich im neuen Wegebereich an ...	30 m³	115,00	3.450,00
10.01.6 9	Fahrradständer Metall aufnehmen und beseitigen	1 psch	250,00	250,00
10.01.7 1	Hindernis im Boden (Fundamente, Beton, Mauerwerk) abbre...	1 t	180,00	180,00
10.01.8 2	Zulage Erschwernis Armierung zur Position Hindernis im Bod...	1 t	55,00	55,00
10.01.9 3	Zulage Handarbeit zur Position Hindernis im Boden (Fundam...	1 t	151,00	151,00
10.01.10 4	Bauschutt beseitigen	1 t	165,00	165,00
10.01.11 5	Pflanzliche Bodendecke abräumen	100 m²	12,50	1.250,00
10.01.12 6	Gehölze bis ca. 3,00m Höhe roden und entsorgen	5 St	95,00	475,00
10.01.13 7	Rückschnitt Gehölze bis ca. 5,00m Höhe	1 St	85,00	85,00
10.01.14	Mauerdurchbruch inkl. Stirnseiten anarbeiten	1 psch	8.500,00	8.500,00
10.02	Titel - Erdarbeiten			9.152,50
10.02.1 1	Haufwerksbodenprobe	1 St	480,00	480,00
10.02.2 2	Aushub Lehmig-Kiesige Auffüllung Z0-Z1.1 bis 50-100cm auf ...	60 t	20,00	1.200,00
10.02.3 3	Zulage Z1.2-Z2	25 t	10,00	250,00
10.02.4 4	Zulage Handarbeit	10 t	65,00	650,00
10.02.5 5	Lehmig-Kiesige Auffüllung Z0 bis Z1.1, laden und verwerten/e...	60 t	65,00	3.900,00
10.02.6 6	Zulage Z 1.2 bis Z 2, laden und verwerten/entsorgen	25 t	45,00	1.125,00
10.02.7 7	Boden Leitungsgräben / Suchgräben, Aushub bis 1,20m Was...	5 m³	45,00	225,00
10.02.8 8	Wiedereinbau verdrängter Bodenmassen Leitungsgräbenaus...	3 m³	30,00	90,00
10.02.9 9	Baugrund vor Auftrag der Oberbodenschicht lockern durch	45 m²	1,00	45,00
10.02.10 0	Zulage zu Vorposition Handarbeit	25 m²	5,50	137,50
10.02.11 1	Oberboden für Vegetationsflächen liefern und einbauen Auftra...	15 m³	70,00	1.050,00
10.03	Titel - Ver- und Entsorgung			2.167,00
10.03.1 2	Sicker-Rigolenfüllkörper 80/80/66cm 400l Entwässerung San...	1 Stk	550,00	550,00
10.03.2 3	Entwässerungsrinne ohne Gefälle, Baulänge 100cm, Gitterros...	1 Stk	195,00	195,00
10.03.3 4	Entwässerungsrinne ohne Gefälle, Baulänge 50cm, Gitterrost...	1 Stk	165,00	165,00
10.03.4 5	Einlaufkasten mit Gitterrostabdeckung	1 Stk	250,00	250,00
10.03.5 6	Zulage Schnitt	1 Stk	30,00	30,00
10.03.6 7	Stirnwand, geschlossen	2 Stk	21,00	42,00
10.03.7 9	Kanal PE-HD-Rohr DN100, Grabentiefe bis ca. 1,20 m	10 m	35,00	350,00
10.03.8 2	Zulage für Schnitt	3 Stk	10,00	30,00
10.03.9 3	Abzweig / Anschluss KG-Rohr an Regenfallrohr	1 Stk	75,00	75,00
10.03.10 4	Bogen Zulage	4 Stk	20,00	80,00
10.03.11	Leerrohr für eventuelle spätere Beleuchtung	20 m	20,00	400,00
10.04	Titel - Wege, Plätze, Einfassungen			13.030,00
10.04.1 1	Planum herstellen +- 2 cm und verdichten Wege und befestigt...	100 m²	2,00	200,00
10.04.2 2	Schottertragschicht 0/32mm unter Platz - und Wegeflächen, 2...	45 t	65,00	2.925,00
10.04.3 4	Einfassung Betonkantenstein bzw. Betonpflasterband	110 m	38,00	4.180,00
10.04.4 5	Schnitt Kantenstein	5 St	15,00	75,00
10.04.5 8	Pflaster ohne Fase, Grau, 24/16/8cm, liefern und verlegen	63 m2	65,00	4.095,00
? 10.04.6	Wassergebundene Decke	29 m2	45,00	1.305,00
10.04.7 2	Prüfung ZTVT-StB Druckfestigkeit Erdplanum.	1 Stk	250,00	250,00

LV-Kostenaufstellung

Basilika Mittelheim 2107 (103016)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
10.05	Titel - Ausstattungsgegenstände			4.010,00
10.05.1	Fahrradanlehnbügel liefern und einbauen	3 Stk	270,00	810,00
10.05.2	Parkbänke Rückenlehne	2 Stk	750,00	1.500,00
10.05.3	Seniorenbänke Rücken- und Armlehne	2 Stk	850,00	1.700,00
10.06	Titel - Vegetationstechnische Arbeiten			1.139,00
10.06.1 1	Planum zur Aufnahme von Oberboden Gehölzflächen wiederh...	62 m²	2,00	124,00
10.06.2 2	Vegetationsfl. kreuzweise lockern	62 m²	1,00	62,00
10.06.3 4	Pflanzfl.planum	62 m²	1,00	62,00
10.06.4 5	Pflanzfläche düngen	62 m²	0,50	31,00
10.06.5 6	Bodenverbesserung Vegetationsfl.	62 m²	2,00	124,00
10.06.6 7	Bodenfläche abdecken	62 m2	8,00	496,00
10.06.7	Verankerung Pfahl-Dreibock L 350 cm	3 Stk	80,00	240,00
10.07	Titel - Sträucher liefern und pflanzen			4.760,00
	Die Pflanzen der nachstehenden Positionen liefern und			
10.07.1 1	Bodendecker gemischt	62 m²	55,00	3.410,00
10.07.2	Kleinkronige Laubhochstämme	3 St	450,00	1.350,00
10.08	Titel - Fertigstellungspflege			2.481,00
	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE			
	In den nachfolgenden Positionen der Pflegeleistung ist			
10.08.1 1	Pflanzflächen pflegen 8AG Lockern, jäten und mähen	496 m²	2,00	992,00
10.08.2 2	Wässern der Pflanzflächen 10AG	620 m²	2,00	1.240,00
10.08.3	Wässern Baumneupflanzung 10AG	30 Stk	8,30	249,00

Gesamtsumme: Basilika Mittelheim 2107

Gesamt, Netto: 52.900,50 EUR
 zzgl. MwSt: 10.051,10 EUR
Gesamt, Brutto: 62.951,60 EUR

Honorar Landschaftsarchitekt

Berechnung nach HOAI 2021

Tabelle § 40 Abs. 1 Freianlagen

Anrechenbare Kosten: 52.900,50€
 Honorarzone: III
 Honorarsatz: Basishonorarsatz
 Erbrachte Leistungen: 98% = 11.732,31€
 Zuschlag: 6% 703,94€
 Zwischensumme: 12.436,25€
 Nebenkosten: 4 % 497,45€
 Netto Honorar: 12.933,70€
 19% MwSt 2.457,40€
Brutto Honorar: 15.391,10€

Interpolation:

nächstniedriger Tabellenwert: 50.000,00€ (a)
 Basishonorarsatz: 11.416,00€ (b)
 Oberer Honorarsatz: 14.238,00€ (c)
 nächsthöchster Tabellenwert: 60.000,00€ (aa)
 Basishonorarsatz: 13.332,00€ (bb)
 Oberer Honorarsatz: 16.627,00€ (cc)

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-105/2023

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	12.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

Antrag B90/GRÜNE: Lärmschutz für die Weinprobierstände Fähre und Oestrich

Antragstext

Ursprungsantrag B90/GRÜNE

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich der Weinprobierstände an der Fähre sowie in Oestrich eine Schallschutzwand auf einer Länge von bis zu 40 Metern nach Absprache mit den Faßgemeinschaften installieren zu lassen. Anschließend soll eine vertikale Begrünung erfolgen.

Änderungsantrag B90/GRÜNE

Die im Haushaltsplan vorgesehene Installation von Lärmschutzwänden zur B42 an den Weinprobierständen in Mittelheim und Oestrich soll in Absprache mit den Fassgemeinschaften sowie Hessen Mobil und dem Denkmalschutz auf einer Länge von bis zu 40 Metern und einer Höhe von ca. 2 Metern in Mittelheim und ca. 1,60 Metern in Oestrich (aktuelle Zaunhöhe) erfolgen. Die Wände sollen aus festen Elementen mit Wasserdurchlass im Bodenbereich aufgebaut und dann vertikal begrünt werden.

Änderungsantrag B90/GRÜNE vom 09.09.2023

Der Magistrat wird in Abstimmung mit den Fassgemeinschaften Mittelheim und Oestrich sowie Hessen Mobil gebeten zu prüfen, ob die Errichtung von Lärmschutzwänden nördlich (für Oestrich) bzw. südlich (für Mittelheim) der vorhandenen Grünsäume angrenzend an die B42 möglich ist und welche Ausmaße (Länge + Höhe) angemessen wären.

Begründung

Begründung für den Änderungsantrag B90/GRÜNE vom 09.09.2023

Die Weinprobierstände an der Fähre und in Oestrich liegen direkt an der B42. Die maximale Geräuschabgabe der Fahrzeuge erfolgt horizontal und wirkt sich sehr negativ auf die Aufenthaltsqualität im angrenzenden Bereich aus.

Eine Lärmreduktion inkl. Begrünung würde die Aufenthaltsqualität im Bereich der Weinprobierstände erheblich verbessern und kommt allen Besuchern aus nah und fern zugute.

Begründung für den Änderungsantrag B90/GRÜNE

Bei der Diskussion des ursprünglichen Antrags im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 4. Juli 2023 wurde kritisiert, dass der Antragsinhalt bereits über den Haushaltsplan 2023 beschlossen ist (Investition 5461-2304). Gleichzeitig wurde in der Beratung deutlich, dass unterschiedliche Erwartungen an die Durchführung der Lärmschutzwände bestehen, insbesondere hinsichtlich Höhe, Blickeinschränkung und Material. Mit diesem Antrag soll die Ausführung präzisiert werden, um das Ziel einer Lärminderung wirksam zu erreichen. Rein auf Bepflanzung basierende Lärmschutzwände werden dem Ziel nicht gerecht werden, da sie eine größere Breite an der Basis benötigen sowie i.d.R. Bewässerungssysteme benötigen. Im Hinblick auf die Einhaltung der geplanten Investitionskosten von 10.000 € und der Eignung als effektive Lärmschutzwand mit Durchlass im Bodenbereich, der Möglichkeit der Begrünung und Durchgängen wird empfohlen, Wände von Morganland (www.morganland.de) zu berücksichtigen, die von einem lokalen Gartenbauer inkl. Installation angeboten werden.

Begründung Ursprungsantrag B90/GRÜNE

Die Weinprobierstände an der Fähre und in Oestrich liegen direkt an der B42. Die maximale Geräuschabgabe der Fahrzeuge erfolgt horizontal und wirkt sich sehr negativ auf die Aufenthaltsqualität im angrenzenden Bereich aus.

Die möglichen Wände (z.B. www.morganland.de) können im Basisbereich einen Durchlass haben, so dass bei Hochwasser kein Anstau erfolgt. Die Höhe kann variabel sein, so dass sowohl Schallschutz als auch z.B. freie Sicht auf den Kran gewährleistet ist (Thema Denkmalschutz). In Oestrich wäre die Zaunhöhe von 1,6 m ausreichend – an der Fähre wären 2 m Höhe zu empfehlen.

Die Querelemente können zwischen den Pfeilern entnommen werden, falls z.B. Hessen mobil Zutritt wegen Baumaßnahmen benötigt.

Es ist ein System in Holzoptik verfügbar, an dem auch Rankhilfen etc. angebracht werden können und dann eine erdgebundene immergrüne Berankung erfolgen kann.

Eine Lärmreduktion inkl. Begrünung würde die Aufenthaltsqualität im Bereich der Weinprobierstände erheblich verbessern und kommt allen Besuchern aus nah und fern zugute.

Finanzielle Auswirkungen

Sind zu ermitteln je nach Prüfungsergebnis und im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Oestrich-Winkel, 26.06.2023

Fraktionsvorsitz